

Bei einer Ortsbesichtigung mit Vertretern der Regionalverbandsfraktionen, des Fachdienstes 01, der ASS und dem Regionalverbandsdirektor am 05. Juni diesen Jahres wurden Möglichkeiten diskutiert, Menschen mit Behinderungen, die Leistungen des Regionalverbandes in Anspruch nehmen möchten, das Parken auf dem Schlossplatz zu ermöglichen. Diesbezüglich wird auf die Vorlage im RV-A vom 08.03.2012 und auf die als Anlage beigefügte Planskizze verwiesen. Grundsätzlich wurde dabei über die Verlegung der Rufanlage am Schlossplatz diskutiert, damit behinderte Menschen ihr Fahrzeug nicht verlassen müssen, um auf sich aufmerksam zu machen. Seitens der Verwaltung und der ASS wurde darauf verwiesen, dass alleine die Verlegung der Rufsäule Probleme für die Zulieferer am Schlossplatz mit sich bringen werde. Die derzeitige Rangierfläche ist bereits problematisch. Als Folge dieser Tatsache, müsste die Maßnahme auch die Verlegung der Polleranlage und flächenbegrenzenden Sandsteinpoller vorsehen. Die dafür zu kalkulierenden Kosten belaufen lt. Kostenschätzung der ASS auf ca. 31.000,- € Eine denkmalschutzrechtliche Beurteilung, auch aus etwaiger urheberrechtlicher Sicht ist dabei geboten. Als Alternative zur Verlegung wurde eine neue Beschilderung der Rufsäule vorgestellt, die explizit Menschen mit Behinderungen auf die Telefonzentrale des Regionalverbandes, die die Polleranlage in der Regel zu den Dienstzeiten bedient, hinweist; des weiteren einen Hinweis auf die 6 Behindertenstellplätze hinter dem Alten Rathaus sog. „Parkplatz Nantaser Platz“ trägt. Eine weitere Alternative wäre die Einrichtung zusätzlicher Behindertenparkplätze auf dem Schlossplatz, die direkt erreichbar sein sollten (siehe Planskizze). Dazu wurde eine Fläche ausgesucht, die aus Sicht des Regionalverbandes, als auch der ASS ohne größeren Aufwand umzugestalten wäre. Eine Kostenschätzung der ASS beziffert diese Maßnahmen mit ca. 4.100,- €. Die einzig dafür geeignete Fläche liegt am alten Brunnen vor den Sandsteinpollern auf der Seite Talstraße Ecke Schlossstraße und steht im Eigentum der Landeshauptstadt.

Es wurde vereinbart mit Vertretern der LHS Kontakt aufzunehmen, um zu prüfen, ob die Stadt hierzu Genehmigung erteilen kann. Des Weiteren wurde verabredet, mit der neuen Beschilderung an der Rufsäule Erfahrungen zu sammeln und Ende des Jahres dem Regionalverbandsausschuss zu berichten.

Seit nunmehr Juni diesen Jahres wurde gezählt, wie oft von der Möglichkeit für Menschen mit Behinderungen auf dem Schlossplatz zu parken, Gebrauch gemacht worden ist. Im Ergebnis gibt es außer einer regelmäßig an VHS-Kursen Teilnehmenden bis dato keinen, der das Angebot genutzt hätte. Hierzu sei erwähnt, dass bei Veranstaltungen im und am Schloss, die auch das Parken auf dem Schlossplatz beinhalten, Parkwächter zur Verfügung stehen, die direkt angesprochen werden. Inwieweit hier Behinderte die Parkmöglichkeit nutzten, ist nicht bekannt. Bei einem Vororttermin mit Vertretern der Landeshauptstadt, des Regionalverbandes und der ASS wurde unterdessen die Möglichkeit der Einrichtung zweier Behindertenparkplätze auf o.g. Fläche auf dem Schlossplatz besprochen und diskutiert. Dabei wurde von der Landeshauptstadt argumentiert, dass der ausgesuchte Platz ungünstig sei, da zu erwarten wäre, dass die Parkenden die Möglichkeit nutzen werden, um auch die Dienstgebäude auf der gegenüberliegende Straßenseite zu besuchen. Eine gefahren- und barrierefreies Überqueren der Straße zwischen den Ampelschaltungen sei nicht gewährleistet und deshalb auch nicht zu befürworten.

Zudem plane die Landeshauptstadt derweil die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle vor dem Eingang des Sozialen Dienstleistungszentrums, die auch die Einrichtung von Behindertenparkplätzen vorsehe. Die Umsetzung sei für 2013/2014 geplant. Die Landeshauptstadt halte unterdessen die Rücksetzung von einzelnen Pollern auf dem Schlossplatz gegenüber dem alten Rathaus für eine bessere Lösung. Die Eingrenzung etwaiger Parkplätze mit den bestehenden niedrigen Pollern wurde allgemein als Problem erkannt. Die Einschaltung der Denkmalschutzbehörde zur Prüfung anderer Möglichkeiten der Begrenzung der Parkplätze ist geboten. Die Vertreter der Landeshauptstadt haben signalisiert, dass sie im Falle der nicht Realisierbarkeit der Parkplätze auf dem Schlossplatz, die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Alten Rathaus zur Diskussion stellen könnten. Dies könne allerdings nur in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erfolgen, da die Fläche nicht alle erforderlichen DIN-Normen erfülle.